

Unschuldig hingerichtet?

Mecklenburger Justiz

Im März 1925 wurde der russische Staatsangehörige Joseph Jakubowski vom Schwurgericht Neustrelitz wegen Mordes an seinem unehelichen Sohn Gustav Noga und zum Tode verurteilt. Die vom Verteidiger eingeleitete Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Das Gesuch um Begnadigung wurde von der mecklenburgischen Regierung abweigig abgelehnt. Der Verurteilte wurde am 15. Februar 1926 hingerichtet. Der Verurteilte hat seine Unschuld bis zum letzten Augenblick beteuert. Seine Verurteilung erfolgte auf Grund eines sogenannten Indizienbeweises.

Der Anklage lag folgender Tatbestand zugrunde: In Palsingen, einem Naturdorf in der Heide, im Lande Mecklenburg, verhunzte im November des Jahres 1921 der vier Jahre alte uneheliche Sohn des Verurteilten Jakubowski und wird wenige Wochen später von einem Arbeiter in der Heide in einem Kaninchennest tot aufgefunden. Der Lebodensbefund ergibt, daß das Kind erstickt wurde. Der Verdacht leuchtet sich also bald auf den Verurteilten, der noch keiner Unschuldbezeichnungen als des Mordes an seinem unehelichen Sohn für überführt erachtet wurde. Die Verurteilung gründet sich einmal darauf, daß Jakubowski über die Sache des Verurteilten seines Kindes widersprüchliche Angaben gemacht habe. Jakubowski hätte in der Verhandlung vor dem Schwurgericht gestanden, ihm einen Dolmetscher zu stellen, damit er sich verständlich machen könne. Diese Bitte wurde vom Richter abgelehnt. Letztlich sprach der Verurteilte zwar deutsch, aber so gebrochen, daß die Hörschärfe eines Dolmetschers keine Zwecksaugung gezeigt haben soll. Eine wesentliche Rolle in der Verhandlung spielt die Aussage des Vaters. Von der Beweisführung aus wurde der Verdacht auf ein Individuum gelenkt, das nach seinem ganzen Vorleben mir eher als Täter in Frage kam als Jakubowski. Als dieser Verdächtige auftauchte war, angesehen, wo er sich an dem Mordtag in der fraglichen Zeit aufzuhalten habe, erklärte der Verdächtige leidenschaftlich, daß man auf Zeitangaben auf dem Lande nicht viel geben könne. Dem Angeklagten indessen wurde es zum Verdächtigen, daß er nicht anzugeben vermöchte, wo er sich in der fraglichen halben Stunde aufzuhalten habe. Der Hauptfeststellungszeitraum war ein Schwanzjäger, der nicht einmal in der Lage war, sein Alter anzugeben, und den das Gericht wegen Beständigkeitswürde nicht zu verurteilen vermeinte. Allein dieser Junge hatte bestanden, daß er den Angelingang an dem fraglichen Tage mit seinem Vater in der Richtung auf die Heide habe ziehen sehen. Dieser Junge ist insgesamt vollständiger Geistesfrankheit verfallen und befindet sich in der Krankenanstalt.

Was normal ist muß zur Ehre der deutschen Justiz gesagt werden, ist ein Mensch auf Grund eines Indizienbeweises zum Tode verurteilt worden. Keine Rechtfertigung findet man im Welt, bei der man sagen könnte, daß ja als Demoxy für die Tierschaft gewertet werden könnte. Nichts als allgemeine Erwägungen, nichts als Annahmen, die genau so auf jeden anderen Täter hätten anstreben können. Man bedenke, daß man diesem Menschen die Zulieferung eines Dolmetschers verworfen hat, in einem Falle, in dem es um Leben und Tod ging, und daß man dann seine widersprüchlichen Angaben als Indizien gegen ihn verwertet hat. Da Jakubowski tatsächlich unglaublich hingerichtet worden ist, kann mit Sicherheit noch nicht gesagt werden.

Zu dem Auftrage der Deutschen Liga für Menschenrechte von dem Berliner Reichsbeamten Dr. Arthur Brandt betrübtene Wiederaufnahmen verfaßten wird darüber Klärheit schaffen. Sodann die Vorstellung, daß hier ein Mensch wegen eines Mordes an einem Kind hingerichtet worden ist, den er nicht begangen hat, ist zu grauenhaft und zu erschütternd, als daß man sich mit dieser Vorstellung überhaupt beschäftigen könnte. Eines aber ist nicht einzusehen: daß hier ein Mensch, der bis zum letzten Augenblick seine Unschuld beteuert hat, von dessen Unschuld nahezu die gesamte Beleidigung und alle die Personen, die mit ihm in Beziehung standen (mit Ausnahme des Richters), fest überzeugt waren, auf Grund eines Indizienbeweises zum Tode verurteilt worden ist, der in den Annalen der deutschen Justiz wohl einzig dastehen dürfte; und es ist nicht wegzulegen, daß gerade dieser Mann in einer Zeit, in der kaum ein Todesurteil mehr vollstreckt zu werden pflegt, noch hingerichtet worden ist, obwohl die mecklenburgische Regierung nur einen Blick in die Urteilsgründe zu tun brauchte, um das Lüsenhaftigste dieses "Indizienbeweises" zu erkennen.

Karl Grohmann,
Sekretär der Deutschen Liga für Menschenrechte e. V.

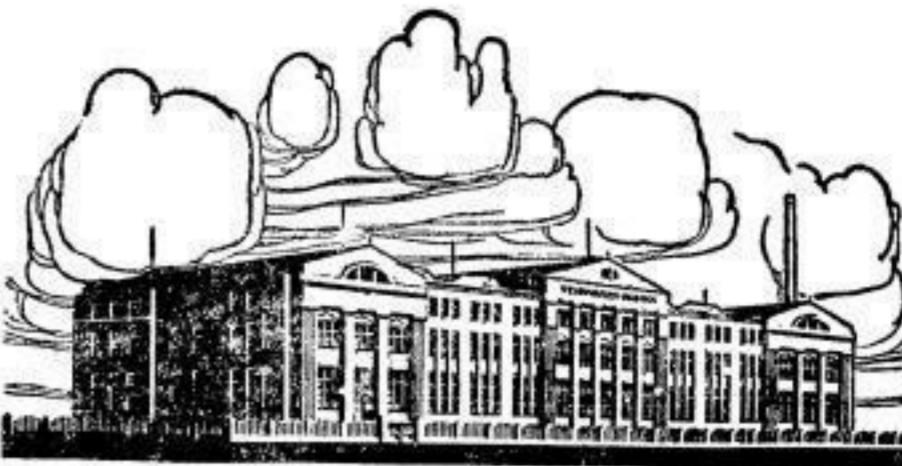
Der Mann mit dem Haqdschein

Ein unzurechnungsfähiger Gauner als Arzt und Regierungsbeamter
Berlin, 7. Februar. (Wz. Juriuspr.) Der Berliner Kriminologe erlangt es, den angestellten Dr. Hubert Kanna zu verstoßen. Es handelt sich bei diesem Hochstapler um einen entlaufenen Fürstengesäßling, der nicht einmal richtig deutsch sprechen kann und mit Hilfe von vier mächtigen, selbst begehrten Edelfamilien sich zuerst als Kranaental dann als Regierungsrat bestechen konnte, obwohl er mehrere Male enttarnt, verhaftet und wieder entlassen wurde.

Kanna, der mit seinem richtigen Namen Kunz heißt, hat es fertig gebracht, in der Berliner Charité, und zwar in der Abteilung für geschlechtskrank Frauen, anesthetisiert zu werden. Er hat hier monatelang Dienst getan und wurde erst enttarnt, als die Berliner Polizei aufgrund des Mordes an Walter Raabe nach einer Reihe von Personen mit „schwarzen Schmitten“ suchte. Auch Konken befand sich unter diesen Personen, und wäre wahrscheinlich heute noch in der Berliner Charité tödlich, wenn ihn diesmal nicht die Polizei als Abforscherin entdeckt hätte. Der Frauenvorstand gestern wurde dann nicht etwa eingeweiht, sondern in eine Greenanstatt geführt, woraus er bald wieder entlassen wurde, um dann in Berlin unter einem neuen Namen ein Büro für Heiratsvermittlung zu eröffnen. Den ersten Erfolg hatte er, indem er sich mit der Schwester eines höheren Ministerialbeamten verlobte. Als er kurz Zeit darauf in Geldnot war, stahl Kunz seine Braut die Elternkasse. Er verbündete dann, als die Polizei auf seiner Spur war, und gab nunmehr in Bayern eine Bleistreife. Dort fand er wiederum als Arzt Patienten, denen er etwas Ungeheuerliches versprach, bis man ihn nach Monaten wiederum enttarnte, einsperkte und dann abermals ins Irrenhaus schickte. Auch von hier bald wieder entlassen, versuchte Kunz erneute Beträgereien in der Rolle eines Stadtkommissars, verschwendete sich von der Frau eines früheren Mitglieders 50.000 M. Für diese Aktion stellte er der Frau die Freilassung ihres Mannes in Aussicht.

Unbekannt ist, was Kunz in der Zeit zwischen 1922 und 1926 betrieben hat. Am Anfang 1926 tauchte er plötzlich im Ruhrgebiet, und zwar diesmal als Regierungsrat a. D. Konken, auf. Er besuchte die Banken und die großen Firmen, denen er sagt, daß er für ein umfangreiches Werk über Siedlungswesen Material zu sammeln hätte. Später sammelte er in Süddeutschland ebenfalls Material für Siedlungswesen. In langen Konferenzen sah er mit den Kommunalbehörden an einem Tisch. Er trat durchaus großzügig auf und hatte infolgedessen Auftritt zur besten Gesellschaft, bis ihn wieder das Irrenhaus ereilte. Da Kunz eine amtliche Abscheinung darüber besaß, daß er unzurechnungsfähig ist, durfte er auch jetzt wieder ohne Strafe aussehen und Gott dessen ins Irrenhaus wandern.

Beide Sommerfelder Mörder verhaftet
Kurz nachdem der 18 Jahre alte Fürstengesäßling Axel Sommer, in Münster verhaftet war, fiel auch der zweite der Sommerfelder Mörder, Friedrich Liebrenz, der Polizei in die Hände. Beide hatten ihn in Soltau, wo die Mutter des Liebrenz wohnt, getötet. Während Sommer mit falschen Papieren nach Münster fuhr, wollte sich Liebrenz über Hamburg nach Niel, wo er sich auf ein Schiff anwerben lassen wollte, um nach Übersee zu entkommen. Dieser Plan kam rechtzeitig zur Kenntnis der Polizei. Bei einer Durchsuchung des Bootshofs wurde Liebrenz entdeckt, und er bekannte sich auch berüchtigt rasch zu einem Geständnis.



GEG-Teigwaren

sind
 hochwertig und preiswert

Makaroni, allerlei, lose	Pfund 60 Pf.	Eierschnitznudeln	Paket 75. 38 Pf.
Makaroni, allerlei	Paket 65. 33 Pf.	Fadennudeln	Pfund 52 Pf.
Eiermakaroni	Paket 75. 38 Pf.	Eierfadennudeln	Paket 58. 29 Pf.
Makaronihörnchen	Pfund 60 Pf.	Eierfigurennudeln	Paket 80. 40 Pf.
Schnittnudeln, In, lose	Pfund 48 Pf.	Figurennudeln, lose	Pfund 48 Pf.
Gemüsenudeln	Paket 54. 27 Pf.	Teiggruppen	Pfund 48 Pf.
Eierschleifen, lose	Pfund 72 Pf.	Spaghetti	Paket 35 Pf.

Feinstes
Kokosfett
(lose)
Pfund 68 Pf.
Feinstes
Kokosfett
Paket 72 Pf.



Feinstes
Erdnußöl
Pfund 80 Pf.
Feinstes
Speiseleinöl
Pfund 68 Pf.

**Feinste
Dänische
Molkerei-
Butter**

Die beste Butter der Welt.
Original-Auswiegung, Pfund 240 Pf., in Stücken, St. 115 Pf.



Feinste schott. Fettheringe
Pfund 50 Pf.

Pure milch. Heringe Prima deutsche Vollheringe
Pfund 42 Pf. Pfund 30 Pf.

**Konsumentverein
Vorwärts**

Warenabgabe nur an Mitglieder — Mitglied kann jeder werden
Einschreibegabe 50 Pf.

Im 222c